

Produktinformationsblatt nach Wertpapierhandelsgesetz

Dieses Dokument gibt einen Überblick über wesentliche Eigenschaften dieses Wertpapiers. Insbesondere erläutert es die Funktionsweise und die Risiken. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen sorgfältig, bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen.

4,40 % Nachrangige Anleihe der Oberbank AG 2026 – 04.08.2034

Produktgattung	Anleihe	Handelsplatz	Amtlicher Handel
WKN/ ISIN	A4EYDD/ AT000B130521	Branche der Emittentin	Banken
Emittent	Oberbank AG, www.oberbank.de	Stand	23. September 2026

1. Produktbeschreibung / Funktionsweise

Allgemeine Darstellung der Funktionsweise

Die nachrangige Anleihe der Oberbank AG ist eine Anleihe mit fester Laufzeit und fester Verzinsung. Der Zinssatz liegt im 1. - 8. Jahr bei 4,40 % p.a. des Nennbetrags. Zinsen werden jährlich an den jeweiligen Zinszahlungstagen gezahlt. Zum Laufzeitende erfolgt die Rückzahlung zu 100 % des Nennbetrags. Diese nachrangige Anleihe dient der Oberbank AG zur Erfüllung ihrer Eigenmittelvorschriften. Zu diesem Zweck enthalten die Bedingungen bestimmte Einschränkungen für den Anleger; insbesondere kann er die Anleihe nicht mit oder gegen Forderungen aus der Anleihe aufrechnen. Der Anleger einer nachrangigen Anleihe hat einen Anspruch auf Geldzahlung gegenüber dem Emittenten. Dieser Anspruch ist nachrangig. Nachrangigkeit bedeutet, dass im Fall der Insolvenz oder der Liquidation des Emittenten zuerst die nicht nachrangigen Ansprüche der Gläubiger des Emittenten vollständig bedient werden. Zahlungen auf die nachrangige Anleihe erfolgen in diesem Fall nur dann, wenn sämtliche nicht nachrangigen Ansprüche der anderen Gläubiger des Emittenten vollständig befriedigt sind. Die hier beschriebene nachrangige Anleihe ist mit einem erhöhten Risiko verbunden. Der Emittent verfügt über ein außerordentliches Kündigungsrecht (siehe „2. Produktdaten“). Zudem kann es im Fall einer Gefährdung des wirtschaftlichen Bestandes des Emittenten (Restrukturierungsfall) zu einer gesetzlichen Verlustbeteiligung der Anleihegläubiger kommen (siehe „3. Risiken“).

Anlageziele / Markterwartung des Anlegers

Diese Anleihe ist für Anleger geeignet, die mit einem gleichbleibenden oder einem fallenden Zinsniveau rechnen und bereit sind, das durch die Nachrangigkeit bedingte Risiko zu tragen.

2. Produktdaten

Zeichnung	ab 31.07.2026, Daueremission (Ausgabe erfolgt laufend ohne vorab festgelegtes Emissionsvolumen)		
Nennbetrag	Euro 50.000 (Prozentnotierung)		
Währung	EUR		
Emissionspreis	97,6 % (zuzüglich 1,00 % Spesen) des Nennbetrags ab 23.09.2026		
Rendite	Ertrag einer Anleihe. Sie wird für die Restlaufzeit bis 04.08.2034 berechnet und in Prozent ausgedrückt:		4,62% p.a.
Emissionsvaluta	erstmalig am 04.08.2026 (Zeitpunkt der Belastung); danach: Ausführungstag + 2 Bankarbeitstage		
Zinstermine /	04.08. jährlich nachträglich, erstmals am 04.08.2027		
Zinssätze	04.08.2027: 4,40 % p.a. für das 1. Laufzeitjahr	04.08.2031: 4,40 % p.a. für das 5. Laufzeitjahr	
	04.08.2028: 4,40 % p.a. für das 2. Laufzeitjahr	04.08.2032: 4,40 % p.a. für das 6. Laufzeitjahr	
	04.08.2029: 4,40 % p.a. für das 3. Laufzeitjahr	04.08.2033: 4,40 % p.a. für das 7. Laufzeitjahr	
	04.08.2030: 4,40 % p.a. für das 4. Laufzeitjahr	04.08.2034: 4,40 % p.a. für das 8. Laufzeitjahr	
Stückzinsen	Bei Kauf oder Verkauf während der Laufzeit erfolgt eine Stückzinsberechnung.		
Kündigungsrecht	Außerordentliche Kündigung der Emittentin: Eine vorzeitige Kapitalrückzahlung zu 100% des Nennwertes ist während der Laufzeit aus regulatorischen oder steuerlichen Gründen durch die Emittentin, nach vorheriger Bewilligung durch die zuständige Aufsichtsbehörde (FMA), möglich.		
Rückzahlungsbetrag	100 % des Nennbetrags		
Rückzahlungstermin	04.08.2034		
Börsezulassung	Wien, Amtlicher Handel		

3. Risiken

Emittenten- / Bonitätsrisiko: Es besteht das Risiko, dass die Oberbank ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Bei einem Ausfall oder wahrscheinlichen Ausfall der Emittentin kann die Abwicklungsbehörde eine Herabschreibung des Nennwertes oder Umwandlung in Eigenkapitalinstrumente anordnen (gesetzliche Verlustbeteiligung / Bail-In). Hinsichtlich der grundsätzlichen Rangfolge im Falle eines Bail-In siehe die Verlustragungskaskade unter www.oberbank.at/glaeubigerbeteiligung. Im Falle einer Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Oberbank AG, hat die Anleihe den Rang einer nachrangigen Anleihe, das heißt, die Forderungen aus den Schuldverschreibungen dürfen erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin bedient werden. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Kursänderungsrisiko: Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert der Anleihe während der Laufzeit insbesondere durch die unter Punkt 4 genannten marktpreisbestimmenden Faktoren nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Eine Veräußerung vor Laufzeitende kann somit zu einem Verlust führen. Es ist zudem auch zu erwarten, dass die Kurse nachrangiger Anleihen besonders sensibel auf Änderungen der Bonität im Falle einer Krise des Emittenten reagieren.

Zinsänderungsrisiko: Der Anleger trägt das Risiko, dass sich das Zinsniveau erhöht und hierdurch der Marktpreis der Anleihe fällt.

Liquiditätsrisiko: Der Anleger trägt das Risiko, dass bei dieser Anleihe ein Verkauf an der Börse erst nach Ende der Angebotsfrist möglich ist. Erfahrungsgemäß ist die Liquidität derartiger Anleihen an der Börse gering. Ein allfälliger Rückkauf durch die Emittentin unterliegt gesetzlichen Einschränkungen. Daher kann die Anleihe unter Umständen gar nicht oder nur mit größeren Preisabschlägen veräußert werden.

Kündigungs- und Wiederanlagerisiko: Der Anleger trägt das Risiko, dass die Emittentin sein Kündigungsrecht zu einem für den Anleger ungünstigen Zeitpunkt ausübt und der Anleger diesen Betrag nur zu schlechteren Bedingungen wiederanlegen kann.

Risiko von Verlusten aufgrund der Nachrangigkeit der Anleihe: Die Ansprüche der Anleihegläubiger der nachrangigen Anleihe werden im Falle der Liquidation oder Insolvenz des Emittenten erst nach den Ansprüchen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt. Es besteht das Risiko, dass aufgrund dieser Nachrangigkeit die Ansprüche der Anleihegläubiger bei Insolvenz oder Liquidation des Emittenten nicht mehr befriedigt werden können: Es kann zur Reduzierung oder auch zu einem vollständigen Ausfall des Rückzahlungsbetrags kommen (Rückzahlungs-/ Totalverlustrisiko).

Risiko einer gesetzlichen Verlustbeteiligung: Die zuständige Aufsichtsbehörde kann bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen anordnen, die nachrangige Anleihe in Anteile (insbesondere Aktien) oder andere Instrumente des harten Kernkapitals umzuwandeln oder den Nennwert der Anleihe ganz oder teilweise herabzuschreiben (Instrument der Gläubigerbeteiligung oder „Bail-in“); insbesondere wenn der Emittent ausfällt oder auszufallen droht, keine alternativen Maßnahmen den Ausfall abwenden können und die Abwicklungsmaßnahme im öffentlichen Interesse ist. In diesem Fall kann der Anleger einen wesentlichen Teil seiner Kapitalanlage bis hin zur gesamten Kapitalanlage verlieren.

4. Verfügbarkeit

Handelbarkeit / Rückgabemöglichkeit

Die Anleihe kann in der Regel börslich (ab dem Tag der Börseneinführung) gekauft oder verkauft werden, erfahrungsgemäß ist die Liquidität derartiger Anleihen jedoch häufig gering. Aufgrund dieser möglichen mangelnden Liquidität, bei außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Verkauf der Anleihe erschwert oder nicht möglich sein.

Marktpreisbestimmende Faktoren

Während der Laufzeit kann der Kurs der Anleihe sowohl über als auch unter dem Erwerbspreis liegen. Insbesondere Marktzinsänderungen können sich auf den Kurs der Anleihe auswirken.

Marktzinsen während der Laufzeit	Kurs der Anleihe während der Laufzeit
Steigende Marktzinsen	Kurs der Anleihe sinkt
Gleichbleibende Marktzinsen	Kurs der Anleihe bleibt gleich
Sinkende Marktzinsen	Kurs der Anleihe steigt

Der Kurs der Anleihe hängt darüber hinaus von der Bonität beziehungsweise der Einschätzung der Bonität der Emittentin ab. Eine Verschlechterung kann tendenziell preismindernd auf die Anleihe wirken. Die einzelnen Faktoren können jeder für sich wirken, sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, Sitz: München, Registernummer: HRB 122267, Amtsgericht München, Niederlassungsleiter und dänische Vertreter: Robert Dornpf, Franz Krieger, Ralf Wenzel, Christian Volkmann, Oberbank AG, Niederlassung Österreich, Sitz: Wien, Registernummer: FN 272026a, Amtsgericht Wien, Niederlassungsleiter und dänische Vertreter: Robert Dornpf, Franz Krieger, Ralf Wenzel, Christian Volkmann, Isabella Lehner, MfA, Vorstandsdirektorin Mfg a. Romana Them, Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Andreas König

5. Beispielhafte Szenariobetrachtung

Die folgende Szenariobetrachtung ist eine beispielhafte Darstellung, die nur zur Veranschaulichung dient. Die Werte sind kein verlässlicher Indikator für die Wertentwicklung in der Zukunft.

Annahmen:

Der Anleger erwirbt die Anleihe zum anfänglichen Emissionspreis mit der erstmaligen Emissionsvaluta (04.08.2026) zu einem Ausgabepreis von 101,00 % und hält diese bis zum Laufzeitende. Bei einem Nennbetrag von Euro 50.000 beträgt der Anlagebetrag somit Euro 50.500. Die Minimum-Depotkosten betragen Euro 30,94 pro Depot p.a. Die tatsächlichen Kosten des Anlegers können hiervon abweichen. Steuerliche Auswirkungen werden in dieser Szenariobetrachtung nicht berücksichtigt.

Szenario:

Anlagebetrag (Kauf per Valuta 04.08.2026)	Summe der Zinsen	Summe Depotkosten	Rückzahlung per 04.08.2036	Nettoertrag (Rückzahlung zuzüglich Summe der Zinsen abzüglich Summe Depotkosten und Anlagebetrag)
Euro 50.500,00	Euro 17.600,00	Euro 247,52	Euro 50.000,00	Euro 16.852,48

6. Kosten

Erwerbskosten

Bei einem Festpreisgeschäft wird das Geschäft zwischen dem Anleger und der Oberbank AG zu einem festen oder bestimmbar Preis vereinbart. Dieser Preis umfasst alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Oberbank AG. Es werden keine zusätzlichen Entgelte und fremden Kosten berechnet. Diese sind mit dem Festpreis abgegolten.

Veräußerungskosten

Ab der Börseneinführung ist ein Verkauf nur an der Börse (Amtlicher Handel, Wien) zu den jeweiligen Handelszeiten möglich. Die Veräußerungskosten betragen 0,50 % vom Kurswert.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung der Wertpapiere im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Oberbank AG vereinbarten Kosten an (Depotentgelt).

7. Besteuerung

Einmalige oder laufende Erträge sowie Gewinne aus der Veräußerung, Einlösung bzw. Rückzahlung unterliegen der Kapitalertragsteuer sowie dem Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls der Kirchensteuer. Die steuerliche Behandlung hängt von Ihren persönlichen Verhältnissen ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung steuerlicher Fragen empfehlen wir die Beratung durch einen Steuerberater.

8. Informationen zum Zielmarkt

Diese Anleihe richtet sich an Privatkunden, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien, die die Anlageziele spezifische Altersvorsorge und allgemeine Vermögensbildung/Vermögensoptimierung verfolgen und einen langfristigen Anlagehorizont (länger als 5 Jahre) haben. Der potentielle Anleger verfügt über einfache Kenntnisse /Erfahrungen und könnte geringe Verluste tragen. In einer Risikoeinstufung, die eine Skala von 1 (konservativ) bis 5 (risikoorientiert) umfasst, fällt diese Anleihe in die Risikostufe 3 (ausgewogen). Dieses Produkt kann im Wege der Anlageberatung und im beratungsfreien Geschäft vertrieben werden.

9. Wichtige Hinweise für den Kunden

Wichtige Information über die mögliche Veröffentlichung eines Nachtrags zum Basisprospekt für das Debt Issuance Programme der Oberbank AG:

Bitte beachten Sie, dass jeder wichtige neue Umstand, jede wesentliche Unrichtigkeit oder jede wesentliche Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Anleihen beeinflussen können und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem Auslaufen der Angebotsfrist oder — falls später — der Eröffnung des Handels an einem geregelten Markt auftreten oder festgestellt werden, unverzüglich in einem Nachtrag zum Prospekt genannt werden müssen. Allfällige Nachträge werden auf der Website der Oberbank AG unter www.oberbank.at/anleihen am Tag der Billigung des Nachtrags bei der Aufsichtsbehörde veröffentlicht. Anleger, die im Rahmen eines öffentlichen Angebots Erwerb oder Zeichnung der Anleihe bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, haben das Recht, ihre Zusagen innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder — falls früher — der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde. Für den Fall, dass Ihnen ein solches Widerrufsrecht zusteht, sind wir Ihnen bei der Ausübung des Widerrufsrechts gerne behilflich. Sofern Sie ein Internetbanking (Oberbank Kundenportal) inkl. elektronischem Postfach eingerichtet haben, werden wir Sie auf elektronischem Wege kontaktieren, um Ihnen die Veröffentlichung eines Nachtrags mitzuteilen. Stimmen Sie einer elektronischen Kontaktaufnahme nicht generell zu, bieten wir Ihnen dennoch die Möglichkeit an, Ihrem Oberbank-Berater ausschließlich zum Zwecke der Mitteilung über die Veröffentlichung eines Nachtrags eine gültige E-Mail-Adresse mitzuteilen. Wenn Sie einer Form der elektronischen Kontaktaufnahme zugestimmt haben, informieren wir Sie jedenfalls bis zum Ende des ersten Arbeitstags, der auf den Arbeitstag folgt, an dem der Nachtrag veröffentlicht wurde über die Veröffentlichung eines Nachtrags, den Ort und den Zeitraum einer solchen Veröffentlichung sowie darüber, dass Ihnen ein Widerrufsrecht zustehen könnte. Wenn Sie keiner elektronischen Kontaktaufnahme zustimmen, halten wir Sie dringend an, die Website der Oberbank AG zu verfolgen, um selbständig zu prüfen, ob ein Nachtrag veröffentlicht wurde.

10. Sonstige Hinweise

Die vorliegenden Informationen dienen lediglich der unverbindlichen Information von Kunden. Diese Produktinformation stellt weder eine Anlageberatung noch eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren dar. Sie berücksichtigt nicht die persönlichen Merkmale des Kunden und kann eine individuelle Beratung und Risikoauflärung durch einen Berater nicht ersetzen. Die Kurse gelten per Stichtag und sind freibleibend. Alleinverbindliche Rechtsgrundlage für Oberbank Anleihen sind die veröffentlichten [Endgültigen Bedingungen](#) inklusive [Zusammenfassung](#) sowie der [Basisprospekt](#) über das Angebotsprogramm der Oberbank AG samt etwaiger Nachträge.

Diese Dokumente können auf der Website der Oberbank AG www.oberbank.at/anleihen kostenlos eingesehen werden. Beachten Sie auch die Risiken, die im Punkt „Risikofaktoren“ des Basisprospektes beschrieben sind. Die Bewilligung des Basisprospektes durch die zuständige Behörde ist nicht als Befürwortung der angebotenen Wertpapiere zu verstehen. Wir empfehlen Ihnen, den Basisprospekt zu lesen, bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, um die potenziellen Risiken und Chancen einer Investition einschätzen zu können. Die Oberbank AG hat ein Interesse daran, dass Kunden die von ihr emittierten Anleihen erwerben. Der Erwerb von Bankanleihen könnte im Abwicklungsfall zu einer gesetzlichen Verlustbeteiligung des Anlegers führen. Informationen zur Bankenabwicklung und Gläubigerbeteiligung („Bail-in“) finden Sie unter <http://www.oberbank.at/glaebigerbeteiligung>

Für Anleihen besteht kein Schutz durch die gesetzliche Einlagensicherung. Nähere Informationen zu weiteren Unterschieden zwischen Anleihen und Bankeinlagen sind auf der Website der Oberbank AG unter www.oberbank.at/finanzinstrumente verfügbar.